

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
17.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Ö	5
Anlage zu TOP 11oef	27
Niederschrift über die Verpflichtung des Bürgermeisters	29
Wahlzettel Verpflichtung Bürgermeister	31

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, 1. OG, Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels

Anwesend:

Bürgermeister
Zindeler, Florian

Gemeinderäte
Benkler, Harald
Bezikofer, Stefan
Freudemann, Elmar
Lehmann, Karlheinz
Leute, Günter
Riffler, Tobias
Schmid, Karl
Schmidt, Sebastian

Protokollführung
Lohr, Iris

von der Verwaltung
Diez, Ramona
Ossola, David

Abwesend:

<u>Gemeinderäte</u>	
Jage, Daniela	entschuldigt
Moser, Anita	entschuldigt
Sigmund, Ralf	entschuldigt
Wagner, Morten-Adrian	entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Bürgerfrageviertelstunde
- 2 Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023
- 4 Baugesuche

- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Einfamilienhauses, Tektur zum Bauantrag Az. 30.2-M2022083/0021, Flst.Nr. 533, Gemarkung Liggersdorf, Am Hart 5
Vorlage: 2024/004

- 5 Flächennutzungsplan – Wohnen
 - 1. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch von Flst.Nrn. 67/12, 67/13 (Teilflächen) und 67/26, OT Kalkofen zu Flst.Nr. 211/4, OT Liggersdorf
 - 2. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines PlanungsbürosVorlage: 2024/005

- 6 Bebauungsplan "Josenberg", 2. Bauabschnitt, OT Kalkofen
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über ein Aufhebungsverfahren
 - 2. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines PlanungsbürosVorlage: 2024/006

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027
Vorlage: 2024/007

- 8 Haushaltspläne 2024 bis 2027
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus den Jagdpachtanteilen der gemeinschaftlichen JagdbezirkeVorlage: 2024/008

- 8.1 Das bisherige Modell des jährlichen Reinertrags gemäß Jagdgenossenschaftssatzung soll beibehalten werden.

- 8.2 Der jährliche Reinertrag aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk in Bezugnahme auf die landwirtschaftlichen Flächen soll für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 zweckgebunden für die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen eingesetzt werden.

- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 2024/003

- 10 Anträge aus dem Gemeinderat

- 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters

- 12 Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters
Vorlage: 2024/009

- 12.1 Wahl des zu verpflichtenden Gemeinderats

Zu TOP 1 - Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger aus Liggersdorf stellt eine Frage zu den Gründen sowie den Kosten für die Schließanlage am "historischen" Gebäude im Ortskern. BM Zindler bedankt sich für die schöne Umschreibung der Hohenfelshalle und erläutert, dass die Umstellung nur ein Meilenstein bei der Erneuerung der gesamten Schließanlage ist. Vorab wurden andere Einrichtungen damit ausgestattet. Das Gremium hat den Beschluss insbesondere deshalb gefasst, da die Schlüssel und die Zylinder bei einem Neubau weiterverwendet werden können. Die Mittel in Höhe von rund 10.000 Euro sind entsprechend langfristig eingesetzt. Zudem gibt es nicht nur den einen Grund. Über Jahrzehnte ist die Anzahl der Schlüssel auf ein unüberschaubares Maß gewachsen. Mit dem neuen System ist eine bessere Steuerung und Nachvollziehbarkeit möglich. Unerlaubte Nutzungen waren zum Teil sogar mit Aufwand und Sachbeschädigungen verbunden. Darüber hinaus sollen Veranstaltungen enger begleitet werden, um für beide Seiten mehr Sicherheit zu schaffen. Er äußert das Verständnis, dass Veränderungen, gerade wenn es um den Verlust von individueller Freizügigkeit geht, im ersten Moment nicht einfach sind. Andererseits ist es eine gute Übungs- und Eingewöhnungsphase für den organisatorischen Ablauf bei der mittelfristig geplanten (Mehrzweck-)Halle.

Zu TOP 2 - Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023

Das Protokoll geht in Umlauf, Einwände werden nicht erhoben.

Zu TOP 3 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023

-/-

Zu TOP 4 - Baugesuche

**Zu TOP 4.1 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):
Neubau eines Einfamilienhauses, Tektur zum Bauantrag Az. 30.2-M2022083/0021,
Flst.Nr. 533, Gemarkung Liggersdorf, Am Hart 5
Vorlage: 2024/004**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 4/2024.

BM Zindler erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Auf Rückfrage beschreibt er die Bedeutung der GRZ (Grundflächenzahl). Es ist der erlaubte Flächenanteil eines Baugrundstücks, welcher überbaut werden darf.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben (Außenanlagen geänderte Ausführung, Pool, zwei Gartenhäuser) sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5 - Flächennutzungsplan – Wohnen

1. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch von Flst.Nrn. 67/12, 67/13 (Teilflächen) und 67/26, OT Kalkofen zu Flst.Nr. 211/4, OT Liggersdorf

2. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Planungsbüros

Vorlage: 2024/005

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 5/2024.

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist zugleich auf den Zusammenhang mit Vorlage Nr. 6/2024.

Auf Nachfrage eines Rats teilt er mit, dass es rein private Flächen betrifft. Im Vorfeld wurde mit einem Anwalt erörtert, ob eine Aufhebung nachteilig für die Gemeinde sein kann. Ansprüche sollten dadurch nicht ausgelöst werden. Der Plan ist seit beinahe 45 Jahren rechtskräftig und es hat sich in dieser Zeit nichts verändert.

Auf eine weitere Frage teilt er mit, dass die Eigentümer in diesem Zusammenhang nicht mehr direkt angesprochen wurden. Sofern es das Gremium wünscht, könnte dies gerne nachgeholt werden. Im Amtsblatt wurde über die öffentlichen Beratungen sowie die Zielsetzungen informiert. Das Aufhebungsverfahren geht seinen regulären Weg.

Für den Rat stellt sich darüber hinaus die Frage, ob Flst.Nr. 67/26 nicht doch interessant sein könnte, da hier bereits die Erschließung vorhanden ist. BM Zindeler antwortet, dass der Eigentümer nicht an die Gemeinde verkaufen möchte. Dies wurde im Zusammenhang mit dem damaligen Bebauungsplanverfahren "Josenberg-Kratellen", 1. Erweiterung, OT Kalkofen mitgeteilt.

BM Zindeler wird auf Nachfrage die steuerrechtlichen Auswirkungen für die Eigentümer abprüfen und dem Gremium kurz berichten.

Abschließend erläutert er, dass "Romhalden", OT Kalkofen noch Entwicklungspotential vorhanden ist, um im Ortsteil das Bauen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat erteilt folgenden Punkten das Einvernehmen:

1. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans, durch den Flächentausch von Flst.Nrn. 67/12, 67/13 (Teilflächen) und 67/26, OT Kalkofen zu Flst.Nr. 211/4, OT Liggersdorf.
2. Das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) wird beauftragt das Verfahren zu begleiten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6 - Bebauungsplan "Josenberg", 2. Bauabschnitt, OT Kalkofen
1. Beratung und Beschlussfassung über ein Aufhebungsverfahren
2. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Planungsbüros
Vorlage: 2024/006

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 6/2024.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit dem vorangegangenen TOP wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Der Gemeinderat erteilt folgenden Punkten das Einvernehmen:

1. Der Bebauungsplan „Josenberg“, 2. Bauabschnitt, OT Kalkofen soll aufgehoben werden.
2. Das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) wird beauftragt das Verfahren zu begleiten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027
Vorlage: 2024/007**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 7/2024.

BM Zindler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und betont, dass die Gemeinde damit gute Erfahrungen gesammelt hat. Während der Pandemie blieben die Strompreise vor Ort stabil.

Ein Mitglied merkt an, dass die Grenzen bei der Verbrauchsmenge knapp bemessen sind. Auch 50 Abnahmestellen erscheinen viel zu sein. Kämmerer Ossola teilt hierzu mit, dass alleine die Straßenbeleuchtung aus 8 bis 10 Abnahmestellen besteht. Es gibt nicht viel zu reduzieren. Überlegungen gibt es bei 1 bis 2 kommunalen Gebäuden.

Der Gemeinderat erteilt folgenden Punkten das Einvernehmen:

1. Die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100% Normalstrom
Keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG

Nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8 - Haushaltspläne 2024 bis 2027

1. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags aus den Jagdpachtanteilen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke

Vorlage: 2024/008

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 8/2024.

BM Zindeler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und geht darauf ein, dass ein Antrag aus dem Rat gestellt wurde, dessen Voraussetzungen als Beratungsgrundlage zusammengetragen wurden.

Es gibt zahlreiche Wortmeldungen und am Ende stehen zwei Anträge im Raum über die abgestimmt werden kann.

Zu TOP 8.1 - Das bisherige Modell des jährlichen Reinertrags gemäß Jagdgenossenschaftssatzung soll beibehalten werden.

Ein Ratsmitglied vertritt die Meinung, man soll auf die Zweckbindung verzichten und möchte dies als Antrag stellen.

Die finanziellen Mittel kommen so oder so der Allgemeinheit zugute und im Zweifel kann es den Landwirten negativ ausgelegt werden. Die Gemeinde sowie der Gemeinderat sind darauf bedacht etwas für die Wege zu tun.

In der Jagdgenossenschaftsversammlung sollte dann auf jeden Fall darüber abgestimmt werden. Der Antrag findet keine Mehrheit.

Der Gemeinderat erteilt folgendem Punkt das Einvernehmen:

1. Für die Verwendung des jährlichen Reinertrags aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk soll es keine Zweckbindung geben.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8.2 - Der jährliche Reinertrag aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk in Bezugnahme auf die landwirtschaftlichen Flächen soll für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 zweckgebunden für die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen eingesetzt werden.

Das Mitglied, welches den ursprünglichen Antrag zur Beratung gestellt hat, möchte den Beschlussvorschlag konkretisieren. Es soll hierbei lediglich um den Reinertrag aus den landwirtschaftlichen Flächen gehen. An die Waldflächen möchte er nicht herantreten.

Er berichtet, dass der Jagdpachtanteil nicht mehr ausbezahlt wird. Dieser wäre zum 01. April 2023 fällig gewesen. Kämmerer Ossola teilt mit, dass die Auskehrung noch nicht erfolgt ist und noch ansteht. BM Zindeler ergänzt, dass es für die Auskehrung auch formale Voraussetzungen gibt, die erfüllt sein müssen.

Es handelt sich insgesamt um eine Summe von ca. 1.500 Euro. Das Mitglied ist der Meinung, dass bei der Landwirtschaft schon genug gekürzt wurde. Dies wäre aus seiner Sicht der einfachste Weg.

BM Zindeler entgegnet, dass in der Summe bereits mehr für das Herrichten der Wege investiert wird und ohne Zweckbindung ist der Aufwand in der Kämmerei geringer.

Über den geänderten Antrag wird folglich abgestimmt und dieser findet eine Mehrheit.

Der Gemeinderat erteilt folgendem Punkt das Einvernehmen:

1. Der jährliche ertragsmäßige Reinertrag aus den landwirtschaftlichen Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks soll für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jeweils zweckgebunden für die Instandsetzung von landwirtschaftlichen Wegen eingesetzt werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 2024/003**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Sitzungsvorlage Nr. 3/2024.

Im Jahr 2023 sind folgende Geldspenden bei der Gemeinde eingegangen:

400,00 Euro von der Volksbank Messkirch eG Raiffeisen
Zweck: Anschaffung von Spielsachen + Weihnachtsbaumschmuckaktion

1.000,00 Euro von der Volksbank Messkirch eG Raiffeisen
Zweck: Anschaffung von Lernmitteln

BM Zindeler bedankt sich im Namen von der Korbinian-Brodmann-Grundschule und des Zwergenglücks für die Spenden.

Der Gemeinderat erteilt der Annahme der Geldspenden sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 10 - Anträge aus dem Gemeinderat

Zu TOP 11 - Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindeler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

2. Förderung (Z-Feu) für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfels:
1.800 Euro für Digitalfunkgeräte im Fahrzeug
3. Wasserschau 2023:
Der Zaun im Quellbereich der "Haldenquelle", OT Deutwang wird errichtet.
4. Zwergenglück - Kindergarten:
Ein Wasserschaden wurde durch einen kaputten Boiler verursacht und für die Reparatur des Bodens wird ein Angebot eingeholt.
8. FFPV und Windenergie:
Die nächste Klausur konnte am 10.01.2024 stattfinden und seitdem laufen die beiden Potentialanalysen.
9. Rattenbekämpfung
Der Einsatz in Mindersdorf wurde wieder aufgenommen.

Zu TOP 12 - Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Vorlage: 2024/009

Gemeinderat Harald Benkler wurde dazu bestimmt und so übernahm er die Verpflichtung vom wiedergewählten Bürgermeister Florian Zindeler im Namen des Gemeinderats.

Er sprach vorab das herausragende Wahlergebnis, die beachtlichen Erfolge sowie die anspruchsvollen Ziele im Wahlprogramm an und verwies er auf den Diensteid.

Damit geht er zur Verpflichtung über. BM Zindeler, der mittlerweile seine Amtskette angelegt hat, wiederholt die Zeilen, die Gemeinderat Benkler vorliest. Die entsprechende Niederschrift wird daraufhin unterschrieben.

BM Zindeler fasst sich im Anschluss kurz, da in der vorangegangenen öffentlichen Sitzung bereits die Rede zum Jahresrückblick gehalten wurde und darin auf die großen Projekte und Entwicklungen verwiesen wurde. Er zitiert eingangs Friedensreich Hundertwasser:

„Wenn einer allein träumt,
ist es nur ein Traum.
Wenn viele gemeinsam träumen,
ist das der Beginn einer neuen Wirklichkeit.“

Träumen ist wichtig, aber die Realisierung von Träumen ist mit schweißtreibender und konsequenter Arbeit verbunden. Zudem dienen die kommunalen Projekte in erster Linie dem Allgemeinwohl und dabei müssen zwangsläufig Entscheidungen getroffen werden, die nicht jedem Einzelnen gefallen.

Im Jahr 2024 stehen enorme Tiefbaumaßnahmen an, die etliche personelle Kapazitäten binden. Er drückt die Hoffnung aus, dass kleinere Anliegen dabei nicht zu kurz kommen und bittet um Verständnis.

Für den großartigen Vertrauensvorschuss und die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit bedankt er sich von Herzen. Er möchte sich nun weiter gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und dem Gremium für die fünf wunderschönen Ortsteile und die Gesamtgemeinde einsetzen.

Zuletzt ergriff Gemeinderat Benkler noch einmal das Wort und bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderats sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das außergewöhnliche Engagement und überreichte zwei kleine Präsente als Anerkennung.

Zu TOP 12.1 - Wahl des zu verpflichtenden Gemeinderats

BM Zindeler teilt dem Gremium mit, dass Gemeinderätin Anita Moser am 13.12.2023 zur Verpflichtung bestimmt wurde. Durch ihre begründete Abwesenheit kann sie diesen Part nicht übernehmen und einer Ersatzwahl muss durchgeführt werden.

BM Zindeler teilt Stimmzettel zur Durchführung der geheimen Wahl aus. Die Stimmzettel wurden von zwei neutralen Gästen eingesammelt und ausgezählt.

Die Auszählung ergab:

7 Stimmen für Harald Benkler,
1 Stimme für Karlheinz Lehmann und
1 Enthaltung.

Die Auszählung wurde von zwei neutralen Gästen der Gemeinderatssitzung durchgeführt. Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage angefügt.

Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Harald Benkler zur Durchführung der Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters.

mehrheitlich beschlossen

Florian Zindeler
Vorsitz

Iris Lohr
Protokollführung

Gemeinderat

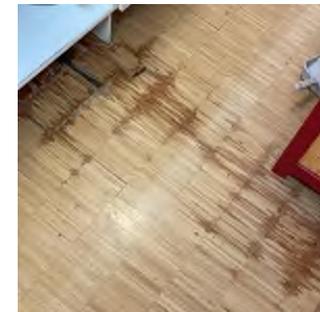
Zu TOP -

TOP 11

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



1. Waldkindergarten – (Bauwagen) Baugenehmigung ●
2. Z-Feu -> **1.800 Euro** für Digitalfunkgeräte im Fahrzeug ●
3. Wasserschau 2023 – Zaun für Haldenquelle: KW 3 ●
4. Wasserrohrbruch – Ortsstraße: verschoben ●
5. Straßenbeleuchtung:
Mängelbeseitigung / Standfestigkeit (1/2) beauftragt ●
6. Wasserschaden – Kindergarten:
Kaputter Boiler, Angebot wird eingeholt ●
7. Beschattung (VÖ) – Kindergarten:
Jalousien repariert, Rest zugesagt ●



17.01.2024

TOP 11

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



8. Klausur zu FFPV und Windenergie: 10.01.2024

-> Potentialanalysen laufen

9. Rattenbekämpfung im OT Mindersdorf

10. Neue Schließanlage in der Hohenfelshalle



Allgemeine Hinweise:

- Verkehrssicherungspflicht – Baumschnitt / Rodung noch bis Ende Februar möglich...



- Tauben siedeln sich unter PV-Anlagen an. Vorkehrungen können anfangs einfach getroffen werden...



17.01.2024



Niederschrift

über die Verpflichtung

des

Bürgermeisters Florian Zindeler

geb. am 16. August 1986 in Tuttlingen

Der wiedergewählte Bürgermeister Florian Zindeler wurde auf die Bedeutung seines Dienstes, den er bereits am 17. Februar 2016 geleistet hat, hingewiesen und er wiederholte anschließend die ihm vorgelesene Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



Der verpflichtete
Bürgermeister Florian Zindeler



Der verpflichtende
Gemeinderat Harald Benkler

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

- Harald Benkler

- Lehmann

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

- Harald Benkler

- _____

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

 Harald Benkler

○ _____

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Harald Benkler

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Harald Benkler

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Harald Benkler

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

 ○ Harald Benkler

○ _____

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Harald Benkler

Wahlzettel

Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

 Harald Benkler

○ _____

